

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 17

Mittwoch, den 27. Januar 2021

Nummer 01

Ostseebad Karlshagen -
Hafen im Eis



Quelle: www.karlshagen.de

www.amtusedomnord.de

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 01 - 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377 730 www.amtusedomnord.de
 Fax: 038377 73 199 E-Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord

Hauptstraße 40
 17449 Ostseebad Karlshagen
 Bürgerservice Tel.: 038377 73233
 Einwohnermeldeamt Tel.: 038377 73234
 Fax: 038377 73239

Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord und Bürgerbüro Karlshagen

Montag bis Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Amt Usedom-Nord

Herr Wolfgang Gehrke mittwochs
 Möwenstraße 01 15:00 - 16:00 Uhr
 17454 Zinnowitz Tel. privat 015202053105

Gemeinde Peenemünde

Herr Rainer Barthelmes 1. und 3. Donnerstag im Monat
 Seniorenclub, 17:00 - 18:00 Uhr
 Feldstraße 12 Tel.: 038371 20238
 17449 Peenemünde Handy: 01522 8614026

Gemeinde Karlshagen

Herr Sven Käning donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:30 Uhr
 Hauptstraße 4 Tel.: 038371 554918
 17449 Karlshagen

Gemeinde Trassenheide

Herr Horst Freese donnerstags
 Haus des Gastes 17:00 - 18:00 Uhr
 Strandstraße 36 Tel.: 038371 263840
 17449 Trassenheide

Gemeinde Mölschow

Herr Paul Kreismer donnerstags
 Gemeindebüro 17:00 - 18:00 Uhr
 Stadtweg 1 Tel.: 038377 373558
 17449 Mölschow

Gemeinde Zinnowitz

Herr Peter Usemann - nach Vereinbarung -
 Tel. privat 0173 8846333

Schiedsstelle für das Amt Usedom-Nord

Herr Thomas Fiebig
 17449 Karlshagen
 Dünenstraße 15 Tel.: 038371 21407

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung

Vorwahl 038377

Zimmer-Nr.			Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail
	Amtsvorsteher	Wolfgang Gehrke	über 730		info@amtusedomnord.de
201	Leitende Verwaltungsbeamtin	Kerstin Teske	73111		k.teske@amtusedomnord.de
202	Sekretariat • Amtsblatt	Christiane Radtke	730	73199	info@amtusedomnord.de
			73100		c.radtke@amtusedomnord.de
Hauptamt					
204	Leitung Hauptamt	Monique Bergmann	73110		m.bergmann@amtusedomnord.de
216	Sitzungsdienst • Homepage	Ramona Lachnit	73114		r.lachnit@amtusedomnord.de
214	Schulangelegenheiten • allg. Verw.	Anja Seela	73113		a.seela@amtusedomnord.de
213	Gehalt • Versicherungen	Kathleen Keil	73112		k.keil@amtusedomnord.de
002	Administrator Systemintegration	Lars-Odin Nagel	73151		l.nagel@amtusedomnord.de
Kämmerei					
208	Leitung Kämmerei		73120	73129	
207	Kassenleiterin	Janine Neumann	73121		j.neumann@amtusedomnord.de
	Buchhaltung	Franziska Berg	73122		f.berg@amtusedomnord.de
206	Haushalt • Jahresabschluss	Andi Seehase	73125		a.seehase@amtusedomnord.de
	Steuern	Julia Gurski	73124		j.gurski@amtusedomnord.de
205	Steuern • Vollstreckung	Uwe Horn	73123		u.horn@amtusedomnord.de
	Zuwendungen • Fördermittel				
Ordnungsamt					
203	Leitung Ordnungsamt	Bernd Meyer	73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
109	Standesamt • Fundbüro • Friedhofsangelegenheiten	Heike Wagner	73131		h.wagner@amtusedomnord.de
101	Öffentl. Sicherheit • Ordnung	Manuela Suhm	73132		m.suhm@amtusedomnord.de
102	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten	Rick Richter	73133		r.richter@amtusedomnord.de
215	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Zinnowitz, Trassenheide, Mölschow	Vivien Kluth	73134		v.kluth@amtusedomnord.de
001	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Kerstin Dolereit	73136		k.dolereit@amtusedomnord.de
		Katrin Sonntag	73135/73136		k.sonntag@amtusedomnord.de
Bürgerbüro Karlshagen					
	Pass- • Melde- • Gewerbeangelegenheiten • Verkehrsordnungswidrigkeiten	Ruth Beck	73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
	Wohngeld • Kindertagesstätten				
	Karlshagen, Peenemünde	Kerstin Kühne	73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
	Außendienstmitarbeiter Ordnungsamt	Janet Trehkopf	73235		j.trehkopf@amtusedomnord.de
Bauamt					
103	Leitung Bauamt	Manuel Schneider	73140	73149	m.schneider@amtusedomnord.de
104	Hochbau • Tiefbau	Bärbel Köppe	73145		b.koepe@amtusedomnord.de
105	Bauleitplanung • Umwelt	Daniel Hunger	73143		d.hunger@amtusedomnord.de
	Bauleitplanung • Umwelt	Corina Adrion	73141		c.adrion@amtusedomnord.de
106	Sondernutzung • Tiefbau	Antje Höfs	73144		a.hoefs@amtusedomnord.de
106	Gebäudemanagement • Hochbau • Tiefbau	Jörg Behrendt	73142		j.behrendt@amtusedomnord.de
	Liegenschaften	Franziska Nisser	73126		f.nisser@amtusedomnord.de
210	Liegenschaften Peenemünde • Mieten • Pachten • Hausnummern	Martin Müller	73127		m.mueller@amtusedomnord.de

Die nächste Ausgabe
Der Usedomer Norden
 erscheint am
Mittwoch, dem 24. Februar 2021.
Redaktionsschluss: 12. Februar 2021



www.pixabay.com

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über den Entwurf und die Auslegung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz

- nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck
 für Teilflächen der Flurstücke 105/4 und 105/8, Flur 9, Gemarkung
 Zinnowitz

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck befindet sich westlich der Schubertstraße.

Er wird im Norden und Osten durch Wohnbebauung innerhalb der derzeitigen Geltungsbereichsgrenzen der Innenbereichssatzung begrenzt. Die südliche Grenze wird durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung der Wendeanlage der Schubertstraße bestimmt. Als westliche Grenze wird die Oberkante der Hanglage festgelegt.

Nachfolgende Flurstücke werden in den Geltungsbereich der Satzung einbezogen:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstücke	105/4 und 105/8 jeweils teilweise

Die Gesamtfläche des Plangebietes umfasst rd. 2.618 m².



1.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck mit Planzeichnung (Teil A), Text

(Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der 3. Ergänzung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern. Mit der Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Bebauung des Ergänzungsgebietes mit maximal zwei Einfamilienhäusern geschaffen.

2.

Der Entwurf der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2020 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 08.02.2021 bis Freitag, den 12.03.2021
 (jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Zinnowitz eingestellt.

3. Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz in der Fassung der Ergänzung sowie der 1., 2., 5., 8., 9., 10., 12., 13., 14. Änderung ist das Ergänzungsgebiet als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1 BauNVO ausgewiesen.

Damit befindet sich die 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Ostseebades Zinnowitz - nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck in Übereinstimmung mit der gesamtgemeindlichen Planung.

4. Belange des Natur- und Umweltschutzes

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich. Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

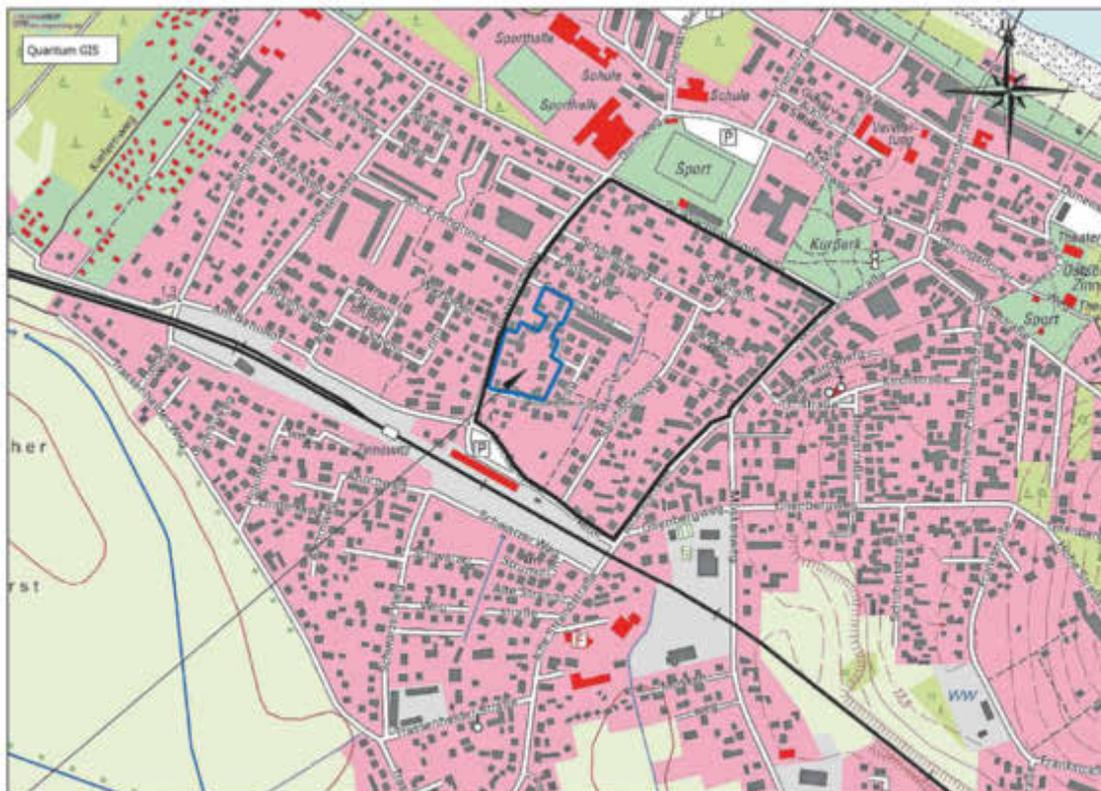
Ostseebad Zinnowitz, den 05.01.2021

[Handwritten Signature]
F. Usedom
Bürgermeister



**Bekanntmachung
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

**über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz gemäß § 13a BauGB**



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

der Begründung in der Fassung von 10-2020 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von den Änderungen betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Stellungnahme aufzufordern.

Ziel der Planänderung ist es, durch Anpassung der Baugrenzen und der Abgrenzung zwischen den Reinen und Allgemeinen Wohngebieten eine kleinteilige Standortreserve für die Umsetzung zusätzlicher Wohnbebauung zu erschließen.

Die Gemeinde Ostseebad Zinnowitz unterstützt das Vorhaben, da damit eine Nachverdichtung bestehender Bauungsstrukturen bewirkt wird, welche jedoch die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht berührt.

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beigefügten Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung Zinnowitz

Flur 13

Flurstücke 41/69 - 41/71, 41/74 - 41/77, 41/94 - 41/96, 41/148, 41/162, 41/163 und 41/185

Fläche rd. 1,1 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 3 „Salzhorstweg“ befindet sich im Ortskern des Ostseebades Zinnowitz.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ umfasst nur eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 3, die wie folgt begrenzt wird:

- im Norden durch den Stichweg des Salzhorstweges
- im Osten durch Wohnbebauung und einen Garagenkomplex
- im Süden durch den Fliederweg und
- im Westen durch den Salzhorstweg.

1.

Die Gemeindevertretung Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf

2.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 12-2020 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 08.02.2021 bis Freitag, den 12.03.2021
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr und
Dienstag	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag	von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Salzhorstweg“ unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Zinnowitz eingestellt.

3.

Die Planänderung wird nach § 13a (4) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Entsprechend § 13a (3) 1. BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 05.01.2021


P. Usedom
Bürgermeister



Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuchblatt angelegt ist, soll nunmehr in das Grundbuch eingetragen werden:

Grundstück: Mölschow, Flur 3, Flurstück 65,
3.010 m²
Wirtschaftsart und Lage: Betriebsfläche, das Torfmoor

Als Eigentümer soll eingetragen werden:

- Johann Löper, Mahlzow
- Joachim Kracht, Mahlzow
- Karl Friedrich Wannemacher, Wolgasterfähre
- Karl Kropka, Wolgasterfähre

als bruchteilslose Miteigentümer

Grund: Grundbuchanlegung

Aufgrund der §§ 116 bis 125 der Grundbuchordnung wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchblattes hingewiesen.

Alle Personen, die Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlegung geltend machen können oder die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens Wiedervorlage 2 Monate bei dem Grundbuchamt anzumelden.

Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei der Anlegung des Grundbuchblattes zur Eintragung gelangen sollen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuchblatt ohne Berücksichtigung etwa bestehender Rechte angelegt werden.

Amtsgericht Greifswald

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 14.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:
- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 6,25 €
 - für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m² 5,00 €, darüberhinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.
 - für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,00 €
 - für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,00 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Trassenheide, den 11.12.2020


Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2020

gez. Lachnit



6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und

7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S.166) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung der Gemeinde Mölschow über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 06.12.2005 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

- für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 21,00 €
- für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 2000 m² 35,00 €, darüber hinausgehende Flächen werden zusätzlich wie unbebaute Grundstücke behandelt.
- für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 14,00 €
- für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 7,00 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Mölschow, den 09.12.2020



Kreisler
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2020

gez. Lachnit



2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 19.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 3, Absatz 2 Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgelegt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

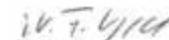
- a) für bebaute oder bebaubare Grundstücke pro angefangene 500 qm 9,00 €
- b) je angefangene 500 qm landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Fläche 1,35 €
- c) je angefangene 500 qm forstwirtschaftlich genutzte Flächen 1,35 €
- d) für Garagen auf fremden Grund und Boden je Garage 1,50 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Zinnowitz, den, 17.12.2020



Usemann
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.“

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2020

gez. Lachnit



Satzung über die Strand- und Badeordnung am Ostseestrand der Gemeinde Ostseebad Trassenheide (Strand- und Badeordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) i. V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431) und i. V. m. §§ 21, 22 und 87 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), sowie im Einvernehmen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU-VP), wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2020 nachstehende Satzung für die Gemeinde Ostseebad Trassenheide erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung finden Anwendung auf den

Badebetrieb (01.04. - 31.10. eines jeden Jahres) am Ostseestrand (nachfolgend „Strand“ genannt) der Gemeinde Ostseebad Trassenheide.

Der Strand wird im Nordosten begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen zur Gemeinde Karlshagen und im Südosten zur Gemeinde Zinnowitz. Die seeseitige Grenze stellt die Wellenausläufelinie der Ostsee und die landseitige Grenze die ortsübliche seeseitige Dünenabzäunung dar.

(2) Zum Badebetrieb gehören auch die Aufstellung von Strandkörben, die Versorgung der Strandbesucher unter Benutzung von Elektromobilen sowie die Aufstellung und Lagerung von Freizeit- und Sportgeräten.

(3) Die Benutzung des Strandes ist grundsätzlich nur bis 3,0 m vor dem seeseitigen Dünenfuß, gekennzeichnet durch eine Drahtabspannung, zugelassen. An den nicht mit Drahtabspannungen versehenen Dünen wird die Lage des Dünenfußes durch das StALU VP bestimmt.

Die Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte werden wie folgt festgesetzt:

Nutzungsarten der einzelnen Strandabschnitte:

Strandbereich 9L - 9I1:	Textil- Pferde- & Hundestrand
Strandbereich 9I1 - 9I:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9I - 9H1:	FKK-Strand
Strandbereich 9H1 - 9G:	Ausweisung des FKK-Strandes durch Beschilderung
Strandbereich 9G - 9D:	Textil-Strand
Strandbereich 9D - 9C4:	FKK-Strand
Strandbereich 9C4 - 9C2:	Textil-Hundestrand
Strandbereich 9C2 - 9C:	FKK-Hundestrand
Strandbereich 9C - 9A:	Textil-Strand

Strandabschnitt für Strandkörbe und/oder Strandliegen:

Strandbereich 9H1 - 9H begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandbereich 9H - 9E2 Aufstellmöglichkeit von Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandbereich 9E - 9D begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 100 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandbereich 9D - 9C4 begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandbereich 9C4 - 9C2 begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

Strandbereich 9C2 - 9C begrenzte Aufstellmöglichkeit von bis zu maximal 50 Strandkörben und/oder Strandliegen. Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

An den zuvor nicht aufgeführten Strandabschnitten ist das Aufstellen von Strandkörben nach schriftlicher Antragstellung, Prüfung und Genehmigung des Antrages durch die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide möglich. Die Genehmigung kann mit Auflagen durch die Gemeinde des Ostseebades Trassenheide verbunden sein.

Strandabschnitt für die Sportstrandbewirtschaftung unter Nutzung von Wasserfahrzeugen, Wassersport-, Sport- und Spielgeräten, Sitz- und Liegemöglichkeiten:

zwischen Aufgang 9E und 9E2

Strandabschnitt für

Veranstaltungen:

zwischen Aufgang 9G und 9E

§ 2

Strandzugänge

(1) Der Strand ist nur über die gekennzeichneten Zugänge zu betreten. Das Betreten und Befahren der Dünenanlagen ist aus Küstenschutzgründen verboten. Die Lagerung von Gegenständen jeglicher Art in den Dünen ist verboten.

(2) Zum Erreichen des Strandes mit Elektromobilen zur Versorgung der Strandbesucher sind ausschließlich die besonders dafür befestigten Strandzugänge 9E3 (Wirtschaftsweg) und 9D zu nutzen.

§ 3

Verhalten am Strand

(1) Jede Person hat das Recht auf kostenlosen Besuch des Strandes. Die Bestimmungen der Kurabgabensatzung werden von dieser Satzung nicht berührt. Der Strand dient vor allem der Erholung. Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als zumutbar und nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.

(2) Insbesondere sind verboten:

- das Aufstellen und die Benutzung von Zelten und sonstigen beweglichen Unterkünften (Wohnwagen, Wohnmobile);
- das Wegwerfen, Liegenlassen und Vergraben von Hundekot und von Abfällen aller Art;
- das Parken und Fahren mit Kraftfahrzeugen ohne Genehmigung, ausgenommen Rettungs- und Strandreinigungsfahrzeuge;
- die Verunreinigung von Strand und Wasser sowie das Versickern von Abwasser im Strandbereich;
- der Bau von Strandburgen in einer Entfernung von weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß und das Graben von tiefen Löchern;
- das Errichten von Strandburgen oder -hütten aus Strandgut und anderen Stoffen, ausgenommen aus Sand und am Strand liegenden Steinen;
- die Lagerung von Booten, Surfbrettern, Strandkörben und ähnlichen Gegenständen außerhalb der vorgesehenen Strandbereiche und weniger als 3 m vom seeseitigen Dünenfuß;
- das Aufstellen von Strandhütten zur Strandbewirtschaftung ohne Erlaubnis;
- die unerlaubte Entnahme von Sand, Muschelschalen und Steinen in größeren Mengen und nicht nur für den Eigenbedarf;
- das Reiten ohne Erlaubnis;
- musikalische Darbietungen sowie die Wiedergabe von Tonträgern, der Radioempfang oder sonstige Geräusentwicklungen, sofern andere Strandbesucher dadurch gestört werden;
- das Abbrennen von Feuerwerken, offene Feuer und das Grillen, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 4 vor.;
- die Montage fest installierter Sportanlagen für Ballspiele sowie das Aufstellen von Münzfernrohren, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen ohne Erlaubnis;
- Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt zu benutzen oder zu beschädigen;
- die gewerbliche Betätigung und Werbung aller Art mit Ausnahme der Bestimmungen des § 10;
- die Einrichtung von Netztrockenplätzen in einem Abstand von weniger als 3 m zum seeseitigen Dünenfuß.

§ 4

Feuer und Grillen am Strand

(1) Das Abbrennen von offenen Feuern und das Grillen (Feuerstellen) am Strand sind verboten. Handelsübliche Fackeln, Kerzen, Öllampen u. ä. zählen nicht zu den offenen Feuern.

(2) Durch die Gemeinde können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von dem Verbot nach Abs. 1 zugelassen werden, wenn an dem Betrieb der Feuerstelle ein besonderes öffentliches Interesse besteht (anlässlich von Volksfesten, Beachvolleyballturnieren u. ä.).

(3) Genehmigte Feuerstellen sind ausschließlich an dem im Genehmigungsbescheid festgesetzten Strandabschnitt, in einem

Abstand von mindestens 20 m Entfernung vom seeseitigen Dünenfuß, durchzuführen. Zu Strandkörben, Verkaufsständen, Rettungstürmen und ähnlichen Einrichtungen ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

§ 5

Freikörperkultur

Das Baden und Sonnenbaden ohne Bekleidung ist ausschließlich an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Badestrand für Freikörperkultur - „FKK-Strand“). Zwischen Strandaufgang 9H1 und 9G weist ein Schild den FKK-Bereich aus.

Dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr.

§ 6

Tiere am Strand

(1) Der Aufenthalt von Hunden ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober von 09:00 - 18:00 Uhr nur an den besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitten gestattet (Hundestrand). Der Zugang hat nur über die direkt am Hundestrand angrenzenden Strandzugänge zu erfolgen. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. An allen Strandabschnitten besteht grundsätzlich Leinenzwang.

(2) Ausgenommen davon sind Blinden- und Therapiehunde, Begleithunde von Behinderten sowie Diensthunde der Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, soweit der bestimmungsgemäße Einsatz dies erfordert.

(3) Das Reiten ist in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober an dem besonders dafür gekennzeichneten Strandabschnitt, zwischen Strandaufgang 9L und Strandaufgang 911, in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr, gestattet. Eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen ist auszuschließen. Als Zugang zum Reiterstrand ist der Strandaufgang 911 zu nutzen.

(4) Durch Tiere entstandene Verunreinigungen sind unverzüglich durch den Führer des Tieres zu beseitigen.

§ 7

Strandkörbe und Strandliegen

(1) Das Aufstellen von Strandkörben und Strandliegen stellt eine erlaubnis- und entgeltpflichtige Nutzung dar und bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Eine Stellfläche von 20 m² pro Strandkorb sowie 8 m² pro Strandliege darf nicht überschritten werden.

(3) Die territoriale Abgrenzung und eigenmächtige Veränderung des zugewiesenen Stellplatzes sind nicht gestattet.

(4) Die Strandkorbstellflächen sind für alle Personen frei zugänglich. Der Aufenthalt zur Erholung und zum Sonnenbaden in diesen Bereichen und im direkten Strandkorbumfeld bleibt den legitimized Nutzerinnen und Nutzern vorbehalten.

§ 8

Wasserfahrzeuge und -sportgeräte

(1) Die Betreuung, Nutzung, Anlandung und Lagerung motorgetriebener und nicht motorgetriebener Wasserfahrzeuge und -sportgeräte ist ausschließlich an den hierfür ausgewiesenen Strandabschnitt, zwischen Aufgang 9E und 9E2, zulässig. Dies gilt nicht für Wasserfahrzeuge des Rettungsdienstes sowie für Behörden.

(2) Liegeplätzen für Wasserfahrzeuge sowie Lagerplätze für Gegenstände aller Art, dürfen nur in einem Abstand von mindestens 3 m zum seeseitigen Dünenfuß eingerichtet werden.

(3) Das Surfen ohne Genehmigung ist nur außerhalb des durch Seezeichen (Bojen) gekennzeichneten Badebereiches zulässig.

(4) Im Übrigen gelten für Wasserfahrzeuge die Bestimmungen der Seeschiffahrtsstraßenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9

Drachensteigen am Strand

(1) Das Betreiben von Lenkdrachen ist in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nicht gestattet.

(2) Steigdrachen sind in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September bei Badebetrieb nur dort zugelassen, wo Strandbesucher nicht gefährdet und belästigt werden.

(3) Das Drachensteigen ist stets mit äußerster Vorsicht und Rücksicht zu handhaben.

Strandbesucher dürfen dabei nicht gefährdet und belästigt werden.

§ 10

Gewerbliche Betätigung, Reklame und ambulanter Handel

(1) Das Benutzen des Strandes und der vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung sowie zur Werbung und das Ankleben, Anheften, Verteilen, Umhertragen und -fahren von Plakaten oder ähnlichen Schriften, Zetteln oder Transparenten bedarf der Erlaubnis der Gemeinde.

(2) Der ambulante Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumartikeln ist am Strand nicht gestattet. Ausgenommen davon ist der durch die Gemeinde erlaubte Verkauf an den dafür vorgesehenen Strandabschnitten

§ 11

Aufsicht

(1) Den Anordnungen der von der Gemeinde zur Aufrechterhaltung der Ordnung am Strand angestellten oder beauftragten Personen ist Folge zu leisten.

(2) Personen, die den Regelungen dieser Satzung zuwiderhandeln, können durch Bedienstete der Gemeinde des Strandes verwiesen werden.

(3) Den Anordnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wasserrettungsdienstes zur Absicherung des Badebetriebes ist Folge zu leisten.

§ 12

Bernsteinsammeln

Beim Sammeln von Bernstein besteht Unfallgefahr, weil Phosphorpartikel von Munitionsresten aus dem 2. Weltkrieg mit Bernstein verwechselt werden können. Bernsteine sind grundsätzlich in Metallbehältnissen aufzubewahren und keinesfalls in der Bekleidung oder in brennbaren Behältnissen. Da sich Phosphor im trockenen Zustand und bei Erwärmung entzündet, kann dies bei Lagerung in Kleidungsstücken zu schweren Verbrennungen führen.

§ 13

Ausnahmen - Erlaubnisse

(1) Die Gemeinde kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Ausnahmen von den Regelungen dieser Satzung zulassen, sofern die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewahrt bleiben. Diese Ausnahmen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

(2) Außerhalb der Saison (Zeitraum Oktober bis März) können Ausnahmen von Nutzungsverbots (Lagerung von Gegenständen, Befahren, Liegeplätze für Wasserfahrzeuge) nicht durch die Gemeinde, sondern nur durch die Wasserbehörde des StA-LU VP erteilt werden.

(3) Nutzungen des Strandes, die nach Landesrecht das Einvernehmen oder der Genehmigung der zuständigen Wasser- oder Naturschutzbehörde bedürfen, oder die Errichtung baulicher Anlagen auf dem Strand die der Baugenehmigung durch die untere Baugenehmigungsbehörde bedürfen, werden von dieser Satzung nicht berührt.

§ 14

Zuständigkeit

Die Rechte aus dieser Satzung werden für die Gemeinde durch den Eigenbetrieb „Kurverwaltung Seebad Trassenheide“ wahrgenommen. Dies gilt nicht für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 15 dieser Satzung.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der Kommunalverfassung i. V. m. § 43 NatSchAG M-V, handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- | | |
|---------------------------|--|
| 1. § 2 | den Strand betritt oder befährt; |
| 2. § 3 Abs. 2 Buchstabe a | Zelte oder sonstige bewegliche Unterkünfte aufstellt oder benutzt; |
| 3. § 3 Abs. 2 Buchstabe b | Hundekot und Abfälle aller Art am Strand wegwirft, liegen lässt oder vergräbt; |
| 4. § 3 Abs. 2 Buchstabe c | mit einem Kraftfahrzeug am Strand parkt oder diesen befährt; |

5. § 3 Abs. 2 Buchstabe d Strand und Wasser verunreinigt sowie Abwasser am Strand versickern lässt;
6. § 3 Abs. 2 Buchstabe e eine Strandburg baut oder tiefe Löcher gräbt;
7. § 3 Abs. 2 Buchstabe f Strandburgen oder -hütten, außer aus Sand oder am Strand liegenden Steinen, errichtet;
8. § 3 Abs. 2 Buchstabe g Boote, Surfbretter, Strandkörbe und sonstige Materialien lagert;
9. § 3 Abs. 2 Buchstabe h Strandhütten ohne Erlaubnis aufstellt;
10. § 3 Abs. 2 Buchstabe i Sand, Muschelschalen und Steine in größeren Mengen vom Strand entnimmt;
11. § 3 Abs. 2 Buchstabe j am Strand ohne Erlaubnis reitet;
12. § 3 Abs. 2 Buchstabe k durch musikalische Darbietungen sowie durch die Wiedergabe von Tonträgern, Radioempfang oder sonstige Geräuschkentwicklungen Strandbesucher stört;
13. § 3 Abs. 2 Buchstabe l ohne Erlaubnis nach § 4 ein Feuerwerk oder offene Feuer abbrennt oder grillt.;
14. § 3 Abs. 2 Buchstabe m fest installierte Sportanlagen für Ballspiele montiert oder die Aufstellung von Münzfernrohren, Waagen, Automaten und sonstigen Verkaufseinrichtungen vornimmt;
15. § 3 Abs. 2 Buchstabe n Rettungsgeräte und Einrichtungen des Wasserrettungsdienstes ungerechtfertigt benutzt oder beschädigt;
16. § 3 Abs. 2 Buchstabe o in Verbindung mit § 10 Abs. 1 den Strand und die vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke der gewerblichen Betätigung oder zur Werbung benutzt oder Plakate oder ähnliche Schriften, Zettel oder Transparente anklebt, anheftet, verteilt, umherträgt oder -fährt;
17. § 3 Abs. 2 Buchstabe p Netzrockenplätze einrichtet;
18. § 5 außerhalb des FKK-Strandes keine Badebekleidung trägt;
19. § 6 Abs. 1 sich mit einem Hund außerhalb der gekennzeichneten Bereiche aufhält oder als Führer eines Hundes eine Gefährdung oder Belästigung anderer Personen durch Hunde nicht ausschließt;
20. § 7 Abs. 1 und 3 Strandkörbe ohne Erlaubnis aufstellt oder die Stellplätze territorial abgrenzt oder eigenmächtig die Stellplätze verändert;
21. § 8 Abs. 1 motorgetriebene oder nicht motorgetriebene Wasserfahrzeuge und -sportgeräte außerhalb der ausgewiesenen Strandabschnitte betreibt, nutzt, anlandet und lagert;
22. § 9 Drachen betreibt oder durch das Drachensteigen Strandbesucher gefährdet oder belästigt;
23. § 11 weisungsberechtigten Personen nicht Folge leistet.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 EURO geahndet werden. Andere Bußgeld- und Strafvorschriften bleiben davon unberührt.

(3) Verwaltungsbehörde nach § 36 Abs.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 5 Abs. 3 Satz 3 der Kommunalverfassung ist der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord.

§ 16

Schlussbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Strand- und Badeordnung vom 03.06.2020 außer Kraft.

Ostseebad Trassenheide, den 11.12.2020



Horst Fräse
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.12.2020 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.12.2020

gez. Lachnit



Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: B 111 Neubau der Ortsumgehung Wolgast einschließlich Neue Bahnhofstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V

- Planfeststellungsbehörde -

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 12.01.2021 - Az.: 0115-553-13-67-5, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 15.02.2021 bis 26.02.2021** (2 Wochen) im **Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, Zimmer 103** während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Amtsverwaltung unterliegt wegen der Corona-Situation Zugangsbeschränkungen, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird.

Der Zugang zur Amtsverwaltung wird Personen, die sich über die Planungsunterlagen durch Einsichtnahme informieren möchten, zu den in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Zeiten nach vorheriger Anmeldung gewährt.

Die Anmeldung kann erfolgen durch:

- Klingel „Bauamt“ der Amtsverwaltung betätigen oder
- Telefonische Anmeldung unter den Rufnummern
038377 73141 oder 038377 73143
038377 73140 oder 038377 73145
038377 73142 oder 038377 73144

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gegenstand des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Bundesstraße 111 als südliche Ortsumgehung (OU) von Wolgast, den Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der Kreisstraße VG 26.

Folgende Baumaßnahmen sind im Einzelnen geplant:

- B 111 Neubau der OU Wolgast
Der Neubau der Bundesstraße 111 als südliche OU von Wolgast beginnt westlich von Wolgast. Der Peenestrom mit der Sauziner Bucht wird durch eine Brücke gequert. Auf Usedom bindet die OU östlich des Ortsteils Mahlzow an das vorhandene Straßennetz an. Weiterhin ist westlich des Bauanfangs der eigentlichen OU der Ersatzneubau der Brücke über das Gewässer Ziese geplant.
- „Neue Bahnhofstraße“
Im Zusammenhang mit dem Bau der OU Wolgast plant die Stadt Wolgast eine neue Anbindung der geplanten OU an die vorhandene Bahnhofstraße und die am Peenestrom gelegenen Hafen- und Gewerbegebiete. Diese Verbindung wird als „Neue Bahnhofstraße“ bezeichnet.
- Radweg an der Kreisstraße VG 26
Die geplante OU Wolgast quert u. a. die Kreisstraße VG 26, die teilweise verlegt und mit einem Bauwerk über die OU überführt werden soll. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße VG 26 im Brücken- und Rampenbereich.

Da für alle drei Baumaßnahmen ein einheitliches Planungskonzept erforderlich ist, werden die Vorhaben B 111 Neubau der OU Wolgast, „Neue Bahnhofstraße“ und „Radweg an der Kreisstraße VG 26“ gemäß § 78 VwVfG verfahrenstechnisch in einem Planfeststellungsverfahren zusammengeführt.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses

Das Vorhaben wird mit den Entscheidungen und Nebenbestimmungen planfestgestellt, weil die mit ihm verfolgten verkehrlichen Ziele die Inkaufnahme der in den Entscheidungsgründen aufgezeigten nachteiligen Wirkungen auf öffentliche und private Belange rechtfertigen.

Auch bei der Gesamtbetrachtung aller entgegenstehenden Interessen überwiegt das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Domstraße 7, 17489 Greifswald

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der tatsächlichen Zustellung. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung die-

nenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich: Die Klage kann schriftlich erhoben werden.
2. Auf elektronischem Weg: Die Klage kann auch durch Zuleitung über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erhoben werden. Zu den Einzelheiten des elektronischen Übermittlungsweges und dessen technische Anforderungen wird auf die Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Webseite www.egvp.de verwiesen. Eine Kommunikation über E-Mail in Rechtssachen ist nicht zugelassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern gestellt und begründet werden.

Amtliche Mitteilungen

Änderungen ab Januar 2021 im Bereich der Kindertagesförderung in Kita/Hort und Kindertagespflege

Informationen über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung zur Prüfung des Anspruches auf Übernahme des Kostenbeitrages gemäß § 90 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII i. V. m. § 29 Abs. 2 KiföG M-V und der Bedarfsprüfung gemäß §§ 6 Abs. 2 bis 5, 7 Abs. 3 und 5 KiföG M-V ab Januar 2021

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage seit Januar 2020 in der Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern und der damit einhergehenden Elternbeitragsfreiheit mussten Änderungen in der Zuständigkeit bei der o. g. Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Bearbeitung der Anträge der Eltern, die bisher durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden vorgenommen wurde, ab Januar 2021 wieder im Landkreis Vorpommern-Greifswald erfolgt.

Dazu können Eltern die Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten und auf Prüfung des Anspruches auf einen Krippen-, Kindergarten-, Hort- oder Tagespflegeplatz auf der Internetseite des [Landkreises Vorpommern-Greifswald](http://www.landkreis-vorpommern-greifswald.de) herunterladen und online an das

Jugendamt@kreis-vg.de

oder per Post an den

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Jugendamt
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

versenden.

Für Fragen stehen Ihnen folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung:

Frau Heike Zscherper:	Tel. 03834 87602697 oder Heike.Zscherper@kreis-vg.de
Frau Martina Ast:	Tel. 03834 87602230 oder Martina.Ast@kreis-vg.de
Herr Bianco Bähr:	Tel. 03834 87602720 oder Bianco.Baehr@kreis-vg.de

Informationen der Amtsverwaltung

Information des Amtsvorstehers des Amtes Usedom-Nord Coronavirus (COVID-19)

Schließung der Verwaltungen des Amtes Usedom-Nord

Wegen der exponentiell steigenden Zahlen von Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) und um der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) entgegenzuwirken, wird der Publikumsverkehrs in den Verwaltungen des Amtes Usedom-Nord auf das zwingend notwendige Maß eingeschränkt.

Aus diesem Grund sind die Verwaltungen des

**Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 1
sowie das Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord
in 17449 Karlshagen, Hauptstraße 40**

bis einschließlich zum 02.02.2021 geschlossen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden weiterhin ihren Dienst verrichten und sind für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie unter:

<https://www.amtusedomnord.de/das-amt/amtsverwaltung>

Höchstpersönliche unabweisbare und dringende Angelegenheiten sind nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Hierfür wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an den entsprechende/n Mitarbeiter/in.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

23.12.2020

Wolfgang Gehrke
Amtsvorsteher

IMPRESSUM:

Heimat- und Bürgerzeitung „Usedomer Norden“

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen durch den Bürgermeister Karlshagen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Karlshagen,

für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen vor allem Gesundheit, Kraft, Zuversicht und ein friedliches Neues Jahr.

Wie angekündigt erhalten Sie von mir wieder wichtige Informationen über die Geschehnisse in unserem Ostseebad.

Am 26.01. und 27.01.2021 erwartet unsere Feuerwehr 2 Vorführfahrzeuge, in der Dünenstraße an den Blöcken der Mietergenossenschaft, um die Nutzbarkeit für die lange geplante Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges zu testen. Seit Mitte Dezember 2020 liegt der Förderbescheid vom Landkreis Vorpommern-Greifswald vor.

In der Dezember-Ausgabe des Amtsblattes Usedom-Nord wurden die Sitzungstermine für unsere Ausschüsse und für unsere Gemeindevertreter Sitzungen veröffentlicht. Auf Grund der aktuellen Lage können diese leider derzeit nicht durchgeführt werden. Nach telefonischer Voranmeldung bleibt die Bürgermeistersprechstunde bestehen. Bitte nutzen Sie dazu meine Handy-Nummer 0152 07474747. Diese können Sie gerne auch bei anderen wichtigen Anfragen nutzen. Ansonsten sind die einzelnen E-Mail-Adressen der Internetseite des Amtes Usedom Nord zu entnehmen.

Die Abnahme des 2. Bauabschnittes in der Hafenstraße konnte wegen Unstimmigkeiten noch nicht erfolgen. Eine Prüfung ist vorbereitet. Die Aufräumarbeiten des Lagerplatzes vor dem Sportplatz haben bereits begonnen. Die Witterungsverhältnisse zu Beginn des Jahres verzögern den weiteren Ausbau der Straße des Friedens. Bitte haben Sie Verständnis für die eine oder andere Beschwerlichkeit in der Zuwegung. Die Beleuchtung und auch der Fußweg zwischen Schul- und Strandstraße sind fertiggestellt, so dass sich unsere Schulkinder auf sicherem Weg zur und von der Schule bewegen können. Beim Hortaufbau stehen wir kurz vor der baulichen Fertigstellung. Die Innenausstattung kann dann somit beginnen.

Die Filiale der Volksbank Vorpommern in der Hauptstraße wurde geschlossen. Ein SB-Terminal wurde in der Strandstraße eingerichtet.

Leider verzögert sich der Breitbandausbau entgegen den bisherigen Zusagen. Mit den Verantwortlichen stehe ich im Dialog. Erfreut bin ich über die positive Mitteilung, dass hinsichtlich unseres Naturschutzzentrums endlich wieder Bewegung zu verzeichnen ist. Sobald mir konkretes dazu vorliegt, werde ich davon berichten.

Der Ausbau unseres Hafens und die Ausnutzung von Fördermitteln, machten es notwendig, dass wir als Gemeinde über die Nutzung der Boots Liegeplätze neu entscheiden mussten. Natürlich war die Gebührenerhöhung nach 25 Jahren für die Vereinsmitglieder und die Reduzierung der Anzahl der Liegeplätze auf 23 nicht erfreulich. Es gibt leider keine Alternative und in persönlichen Gesprächen habe ich über die Notwendigkeiten ausführlich gesprochen.

Für mich erschreckend ist, dass trotz der vielen und verstärkten Einschränkungen mit denen wir alle täglich zu kämpfen haben, die Fallzahlen der Infizierten nicht spürbar sinken. Um sicherzustellen, dass unsere im Ort ansässigen Ü80-jährigen Senioren ihre Impfungen erhalten können, habe ich unseren Coronastab kontaktiert. Unter Einbindung des Seniorenbeirates arbeiten wir derzeit an Lösungsvorschlägen.

Zum Schluss bleibt mir nur die Hoffnung auf bessere Zeiten. Sofern Sie Unterstützung und Hilfe brauchen, lassen sie es mich wissen. In Karlshagen gibt es sehr viele hilfsbereite Mitmenschen und wir werden gemeinsam eine Lösung finden. Bitte beachten Sie nach wie vor die Hygieneregeln und bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Sven Käning

Informationen der Eigenbetriebe

Ostseebad Trassenheide



Aktuelle
Info's aus
Trassenheide

Rückblick Saison 2020 (Jan.-Okt.)

Sie konnten nicht an der Informationsveranstaltung im Dezember teilnehmen? Kein Problem! Auf unserer Internetseite finden Sie alle wichtigen Daten und Fakten zur vergangenen Saison
→ www.trassenheide.de/de/service-auskunft/b2b

Trassenheide virtuell erleben - Neu! 360° Panorama Tour durch das Ostseebad

Unter folgendem Link kann man nun auch von Zuhause aus ganz entspannt durch das kleine Ostseebad „reisen“. Und das sogar mit Schönwettergarantie!

→ www.usedom360.de/panoramen/trassenheide/fertig/

Neue Sitzgelegenheit - Vielen Dank an die Sparkasse!

Die Gemeinde Trassenheide bedankt sich bei der Sparkasse-Vorpommern für das Sponsoring einer neuen Sitzbank.



Das war unser Online Weihnachtsgewinnspiel 2020 - Danke für's Mitmachen!

Wir bedanken uns bei unseren Partnern und den Teilnehmern des Trassenheider Online-Adventskalenders 2020. Wir hoffen, dass das Gewinnspiel viel Freude bereitet hat und freuen uns auf eine gemeinsame Durchführung im Jahr 2021.

Daten und Fakten zum Gewinnspiel:

Teilnahmen 2020 insgesamt: 19.497 (2019: 7.111)

Teilnehmer aus 1.933 Städten/Orten

Seitenaufrufe Gewinnspielseite: 181.080



Veranstaltungen 2021

Aufgrund der andauernden Pandemiesituation dürfen bis auf Weiteres keine Veranstaltungen stattfinden. Für 2021 geplante Veranstaltungen (sofern wieder durchführbar) und alle wichtigen Informationen dazu, finden Sie im Veranstaltungskalender auf der Homepage unter:

→ trassenheide.de/de/veranstaltungen/veranstaltungskalender

Gastronomie in Trassenheide - Abholung und Lieferservice!

Das Restaurant „Zum Kraftwerker“ in der Dünenstraße 3, bietet täglich zwischen 12:00-18:00 Uhr (außer mittwochs) leckere Gerichte zur Abholung und zur kostenfreien Lieferung an. Kontakt: Tel. 038371/28196. Im Restaurant „Pommernstube“, können Gerichte vor Ort Mo-Fr zwischen 11:00-14:00 Uhr bestellt und abgeholt werden. Kontakt: Tel. 038371/55884.

Einen guten Start in
das neue Jahr!

Alle wichtigen Informationen unter: www.trassenheide.de

„Online statt Offline“ - Online-Adventskalender 2020 ist durchgestartet

Steigerung der Gewinnspielteilnahmen von knapp 163% Prozent - Großer Dank seitens des Eigenbetriebs „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ an Teilnehmer und Partner

Ein aufregendes Jahr endete mit tollen Preisen für alle Glückspilze! Beim Trassenheider Online-Adventskalender war ein großer Facettenreichtum durch die Preise gewährleistet. Über Hotelgutscheine, StandUpPaddeling-Kurse oder Restaurantgutscheine, konnten sich 25 von mehr als 3.500 Teilnehmern deutschlandweit freuen.

Trotz des, durch die Corona-Pandemie schwierigen Jahres, war das Gewinnspiel 2020 so erfolgreich wie noch nie zuvor. Daher bedankt sich der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ recht herzlich bei allen Partnern des Gewinnspiels und blickt nochmal zurück auf Zahlen und Fakten:

Der Dezember 2020 stand unter dem Motto „Tolle Partner - Tolle Preise“. Zu gewinnen gab es beim jährlichen Trassenheider Weihnachtsgewinnspiel exklusive Gutscheine mit einem Gesamtwert von über 2.000 €. Dazu gehörten beispielsweise Gutscheine für ausgewählte Trassenheider Restaurants, Übernachtungsgutscheine von lokalen Hotels- und Ferienhäusern sowie Eintrittskarten für Freizeiteinrichtungen.

Auf der Startseite des Gewinnspiels präsentierten sich 24 aufregende Gewinne der jeweiligen Partner in Form eines Adventskalenders mit 24 virtuellen „Türchen“. Hinter jedem Türchen versteckte sich einer oder gleich mehrere der oben genannten Preise. Die diesjährigen Gewinner kommen aus ganz Deutschland. So freute sich Frau Schmetzke aus Neutrebbin in diesem Jahr besonders über den Gewinn des Hauptpreises - ein Übernachtungsgutschein für das Hotel Seeklause in Trassenheide!

Insgesamt 3.873 Personen haben zwischen dem 1. und dem 24. Dezember 2020 am Gewinnspiel teilgenommen und täglich Fragen rund um das Ostseebad Trassenheide beantwortet, um in den Lostopf für die Gewinne zu kommen. Wie auch in den Jahren zuvor, wurde für das Weihnachtsgewinnspiel eine separate Lan-

dingpage, welche auch über Social-Media Portale zu erreichen war, eingerichtet. Aufgrund der Pandemiesituation ist die digitale Aufmerksamkeit auf das Ostseebad stark gestiegen. So konnte das Gewinnspiel allein über die Trassenheider Kanäle mehr als 50.000 Personen erreichen.

„Die Menschen vor den Bildschirmen freuen sich besonders über die tägliche visuelle Mitnahme in das Ostseebad Trassenheide, da einige Ihren Urlaub aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr teilweise nicht antreten konnten“ sagt Lisa Brose, welche in der Kurverwaltung Trassenheide die Social Media Kanäle betreut. „Besonders Beiträge und Collagen vom Strand erfreuen sich großer Beliebtheit bei den Mitgliedern der Seiten.“

Im Zuge des Gewinnspiels wurden täglich viele dieser Bilder gepostet und haben dabei gleichzeitig auf den Anbieter verwiesen, welcher an diesem Tag den Gewinn bereitgestellt hat. „So haben potenzielle Gäste auch in Zeiten der Abwesenheit die Chance auf ein wenig Urlaubsfeeling und freuen sich umso mehr uns hoffentlich 2021 besuchen zu können“ so Brose.

Auch in diesem Jahr, möchte Kurdirektor Mario Aldehoff an den Erfolg von 2020 anknüpfen. „Die Auswertung hat gezeigt, dass eine umfassende Online Präsenz der Unternehmen gerade in Zeiten wie diesen unabdingbar ist und die Gäste sich durch zahlreiche Postings und tolle Aktionen wie das Weihnachtsgewinnspiel gerne an „Ihre“ Urlaubsregion binden - und was gibt es schöneres als virtuelle Vorfreude auf einen hoffentlich baldigen Urlaub an der Ostsee.“

In diesem Sinne gebührt ein großes Dankeschön den teilnehmenden Gewinnspielpartnern sowie allen Teilnehmern des Gewinnspiels und Trassenheide-Fan's. Der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide freut sich auf eine gute, gemeinsame und vor allem gesunde Saison 2021.

Auswertung - Zahlen und Fakten Online-Weihnachtsgewinnspiel 2020

<u>Teilnehmerzahlen:</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Gesamtteilnahmen:	19.497	7.111	8.680
Teilnehmer ohne Dubletten (Personen die an mehreren Tagen teilgenommen haben, werden nur einmal gezählt)	3.873	1.474	1.914
Steigerung der Teilnehmerzahlen zum Vorjahr	↗162,75 %	↘23 %	↗ 55,7%
Anzahl der verschiedenen deutschen Herkunftsstädte und -gemeinden der Teilnehmer	1.933	Keine Werte	Keine Werte

Internetseite und Social Media:

Aufrufe der www.trassenheide.de Seite Nov. 2020* gesamt	93.061
Aufrufe Landingpage Gewinnspiel Nov. 2020*	24.170



*November = Erste Bekanntgaben und Veröffentlichung der Gewinnspielseite ab 02.11.2020

Facebook- und Instagrambeiträge Zeitraum 02.11.2020 - 04.01.2021

Durchschnittliche Reichweite Facebook pro Tag (bei 38 Posts gesamt inkl. FB-Seite Campingplatz Ostseeblick)	1.430 Personen
Durchschnittliche Reichweite Instagram pro Tag (bei 25 Posts im Feed gesamt)	822 Personen
Klick auf Gewinnspielseite über Link im Gesamtzeitraum	2.316 Klicks
Gesamtreichweite Social-Media Beiträge + Printprodukte, Trassenheide TV, Anzeigen in OZ und BAS	209.012



Neuigkeiten
des Eigenbetriebes



Ausschreibung

Der Eigenbetrieb „Tourismus & Wirtschaft“ der Gemeinde Karlshagen sucht als modernes touristisches Dienstleistungs- und Serviceunternehmen einen

Strandvogt

- der, für die Durchsetzung und Einhaltung der Strand- und Badeordnung sowie der Kurtaxsatzung verantwortlich ist und als erste Ansprechpartner für Gästeanfragen auftritt
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Engagement und Freundlichkeit sind Voraussetzung
- vom 01. April bis 31. Oktober 2021 (u. a. Wochenend- und Feiertagsarbeit nach Dienstplan)
- auf Minijobbasis 450 € oder auf Honorarbasis

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen
z. Hd. Silvia-Beate Jasmand
Hauptstraße 4
17449 Karlshagen

Ausschreibung des Eigenbetriebes „Tourismus & Wirtschaft“



Wir suchen für unseren mit 5 Sternen ausgezeichneten Campingplatz „Dünencamp“ in Karlshagen

zwei zuverlässige und engagierte Mitarbeiter/-innen für den Bereich Grünpflege, Ordnung und Sicherheit

- zur Unterstützung des Teams bei Grünpflege-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten sowie bei der Müllentsorgung
- vom 01.04. bis 30.10.2021
- ein Mitarbeiter: 30 Wochenstunden
- zweiter Mitarbeiter: 20 Wochenstunden
- variable Arbeitszeiten (u. a. Wochenend-, Feiertagsarbeit nach Dienstplan)
- Führerschein wird vorausgesetzt
- Vergütung nach TVÖD

Ihre vollständige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15.02.2021** an den

Eigenbetrieb „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen
z. Hd. Silvia-Beate Jasmand
Hauptstraße 4
17449 Karlshagen





EISBADE-REVIVAL

06.02.2021

14 - 15:30 Uhr | Strandhauptzugang

Veranstaltung entfällt!

Schweren Herzens, muss die Gemeinde Ostseebad Trassenheide die geplante „Eisbade-Revival“ Veranstaltung am 06.02.2021 absagen. Aufgrund der weiterhin andauernden Pandemiesituation ist eine Durchführung unter diesen Voraussetzungen und zum Wohle aller nicht tragbar. Wir bitten um Ihr Verständnis! Falls Sie sich bereits angemeldet haben, werden wir Sie in den kommenden Tagen informieren. Gegebenenfalls werden wir, je nach Entwicklung der Lage, das „Eisbade-Revival“ zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. Herbst) nachholen.

Stand 12.01.2021



Info's zum Eisbade-Spektakel unter www.trassenheide.de

Die Gemeinde Ostseebad Trassenheide und der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Ostseebad Trassenheide“ wünschen alles Gute für das Jahr 2021!

Info für Karlshagener Vermieter



Das Team der Touristinformation erinnert nochmals an die Abrechnung/Abgabe der Meldescheine für das vergangene Jahr. Seit dem 01.01.2021 gilt die neue Kurabgabebesatzung und es kommt ein neues Meldescheinsystem zur Anwendung. Neue Meldescheine erhalten Sie in der Tourist-Information oder nach Bestellung per Post. Sehr gern sind wir Ihnen bei der Umstellung auf die unkomplizierte elektronische Meldescheinabrechnung behilflich. Kommen Sie dazu bitte für eine Terminvereinbarung auf uns zu. Die Touristinformation und die Bibliothek sind derzeit geschlossen. Vermieter und Firmen bitten wir für jegliche Anliegen um eine telefonische Terminvereinbarung unter 038371 554910. Lieferanten erhalten über den Hintereingang wochentags bis 14:00 Uhr Zugang im „Haus des Gastes“.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Team der Touristinformation Karlshagen

Wir gratulieren

www.pixabay.com

Glückwünsche für die Jubilare des Amtes Usedom-Nord im Monat Februar 2021

Gemeinde Ostseebad Karlshagen

04.02.	Balzer, Diethard	80 Jahre
04.02.	Ehmke, Lothar	70 Jahre
04.02.	Jürgens, Hannelore	70 Jahre
04.02.	Schlossin, Hans-Günter	70 Jahre
07.02.	Peter, Dagmar	80 Jahre
12.02.	Mittag, Edelgard	75 Jahre
17.02.	Reusch, Bärbel	70 Jahre
21.02.	Krause, Siegfried	70 Jahre
21.02.	Sypniewski, Bernd	70 Jahre
25.02.	Lüttig-Menzel, Renate	80 Jahre
25.02.	Eichner, Winfried und Hannelore	60. Hochzeitstag

Gemeinde Trassenheide

04.02.	Markwardt, Ingelore	90 Jahre
19.02.	Schütze, Gunter	80 Jahre
20.02.	Schröder, Holger	70 Jahre

Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

01.02.	Janiszewski, Reinhold	80 Jahre
02.02.	Wandt, Hiltraud	90 Jahre
05.02.	Fries, Monika	70 Jahre
09.02.	König, Renate	80 Jahre
10.02.	Vogel, Erika	80 Jahre
12.02.	Abendroth, Renate	80 Jahre
12.02.	Haerter, Johannes	90 Jahre
15.02.	Haefke, Brigitte	75 Jahre
22.02.	Dragon, Elli	80 Jahre
22.02.	Schmidt, Doris	70 Jahre
26.02.	Wittorf, Norbert und Ingrid	50. Hochzeitstag
29.02.	Manke, Renate	85 Jahre

Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.

Wer keine Veröffentlichung wünscht, muss dem schriftlich widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.amtusedomnord.de unter der Rubrik Formulare/Formularserver/Ordnungsamt - Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes.

Feuerwehr-Nachrichten

Lagebericht der FF Zinnowitz

Freiwillige Feuerwehr
Alte Strandstraße 48
17454 Ostseebad Zinnowitz

Einsätze 2020 (Stand 31.12.2020)

66 Einsätze insgesamt davon 32 Brandeinsätze und 33 Hilfeleistungen und eine Einsatzübung

Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge waren jederzeit einsatzbereit und die vorgeschriebenen Prüfungen wie TÜV, Bremsen-Sonderprüfung und die FTZ Kontrolle wurden durchgeführt. Dafür großen Dank an alle Maschinisten um den Hauptgerätewart Kam.Torsten Kultz und auch an Kam. Christian Voigt.

Auch die laut Wartungsvertrag mit der Firma Rosenbauer an den Löschfahrzeugen und unserer DLK durchgeführten Inspektionen und Wartungen wurden abgearbeitet.

Das LF 8-STA wurde durch die Gemeinde veräußert. Dafür ist

jetzt das neue TLF 4000 in unserem Bestand so das wir für größere Einsätze gewappnet sind.

Ausbildung

Die Pandemie-Lage hat den Dienst- und Ausbildungsbetrieb stark eingebremst. Dies ist den Führungskräften bei Einsätzen auch aufgefallen.

Jeder sollte sich an alle seine besuchten Lehrgänge erinnern und sich nicht darauf ausruhen, sondern selbst erlerntes wiederholen und Online-Angebote nutzen.

Die Atemschutzübungsanlage wurde von allen AGT absolviert - also zu 100 %(!).

Atemschutz

Derzeit 19 Ausgebildete AGT mit aktuellen Untersuchungen und AS-Übung in der FTZ Gützkow.

Die Atemschutzgeräteträger, das ist die Königsklasse unter unseren Einsatzkräften. Jeder Atemschutzgeräteträger kann stolz

sein auf diese erreichte Ausbildung und Eignung, denn sie sind es, die zur Menschenrettung eingesetzt werden.

Neue Untersuchungstermine 2021 sind in Vorbereitung und auch neue Termine für die AS Übungsanlage. Eine Empfehlung des Innenministeriums befürwortet dieses ausdrücklich auch in der Pandemie, unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.

Maschinisten

Alle Führerscheine wurden durch den Hauptgerätewart kontrolliert - sind aktuell.

Wer an der Kontrolle nicht teilgenommen hat, darf kein Fahrzeug führen. Durch die Ma wurde und wird während der dienstfreien Zeit regelmäßig die gesamte Technik kontrolliert und Bewegungsfahrten durchgeführt.

Lehrgänge 2020

Atemschutzgeräteträger	3
Atemschutzgerätewart	-
Werkstatt	1
Maschinist/Maschinstin	3
Maschinist/Maschinstin DLK	1
Sprechfunk digital	2
Truppfrau/Truppmann I (1)	1
Truppfrau/Truppmann I (2)	2
Truppführung	2

Mitgliederstand

Jugendabteilung:	34
Einsatzabteilung:	34
Reserveabteilung:	3
Ehrenabteilung:	13
insgesamt:	84

Plus ein Zweitmitglied **insgesamt 85 Mitglieder** in der FF Zinnowitz (Stand:14.01.2021)

Nachwuchsarbeit

Der stillv. Jfw-wart Kam. Robert Manthey hat seinen Rücktritt zum 31.12.2020 erklärt, um sich seinen Aufgaben als Leiter des Atemschutzes voll widmen zu können. Die Jfw befindet sich aktuell im Lockdown, genauso wie die Löschzwerge - gemäß der Dienststanweisung des Bürgermeisters.

FUK-Unfälle

2 meldepflichtige Unfälle im Jahr 2020

Wehr-Vorstand

führt regelmäßige Vorstandssitzungen durch, Protokolle wurden durch den Schriftwart angefertigt, unterschrieben und abgeholt.

Die Wehrführung setzt Dienststanweisung des Bm um, damit die Einsatzbereitschaft aufrechterhalten und die Gesundheit aller Kameraden geschützt wird. Gleichzeitig hier die Bitte an Alle wer sich nicht zu 100 % gesund fühlt und/oder Corona-Symptome verspürt oder Umgang mit solchen Personen hatte, bleibt bitte dem Gerätehaus auch bei Einsätzen fern - um alle seine Kameraden zu schützen! Danke für das Verständnis!

Gerätehaus

Durch mehrere Kameraden wurde die Küche renoviert und komplett mit neuen E-Geräten, Spüle und neuer Arbeitsplatte versehen.

Dafür an alle Beteiligten herzlichen Dank.

Der Kompressor wurde ebenfalls komplett überholt und ist voll einsatzbereit auf dem neuesten Stand. Auch klempnermäßig wurden die Heizung und der Hausanschlussraum inkl. Wasserfilter überarbeitet.

Partnerfeuerwehr

Die beiden Wehrführer stehen in regelmäßigem Kontakt und tauschen sich gegenseitig Neuigkeiten über die Pandemie-Lage in M-V und S-H aus.

Fw-Verein

Eine Erfolgsgeschichte die sich 2020 fortsetzte, mit finanzieller Unterstützung der Nachwuchsarbeit und der ständigen Ausgestaltung des Schaukasten am Edeka.

Jahreshauptversammlung

Die geplante JHV am 29.01.2021 ist durch den Vorstand abgesagt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Liebe Bewohner im Inselnorden!

Das Bibelwort für den Monat Februar steht im Lukas Evangelium und lautet: „Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!“ Lukas 10,20.

Wir lesen „Freut euch!“. Freude in diesen Tagen? Was will der Typ von der Kirche da schon wieder von uns? Bei vielen gibt es vermutlich nur wenig Grund zur Freude, sondern eher Frust. Resignation, Verzweiflung, Angst, Sorge das sind die Gefühle, die sich vermutlich bei vielen in diesen Tagen breit machen. Da scheint wohl nur wenig Grund zur Freude zu sein. Und Freude auf Knopfdruck ist vermutlich auch keine Lösung, zumal ja auch die 5. Jahreszeit - der Karneval - in diesem Jahr nicht wirklich fröhlich werden wird.

Aber vielleicht lohnt es sich weiterzulesen: „Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!“ Jesus will uns mit diesen Worten zeigen, dass wir uns freuen können, weil Gott uns mit Namen kennt. Wir sind von Gott geliebt. Gott nimmt uns so an, wie wir sind. Gott will uns begleiten in unserem Leben. Er steht uns zur Seite, wenn wir einsam und traurig sind und natürlich, auch wenn wir allen Grund zur Freude haben. Der Zusage in diesem Bibelwort könnte auch zusammengefasst werden: „Freu Dich, Du bist nicht allein!“. Die Zusage allein verändert vermutlich noch nicht unser Leben. Aber sie kann vielleicht unsere Lebenshaltung beeinflussen. Wenn ich weiß, dass ich nicht allein bin, kann ich anderen auch zur Seite stehen. Wenn ich weiß, dass ich geliebt bin, kann ich andere lieben. Wenn ich Freude spüre, kann ich anderen von meiner Freude weitergeben. Mit einer positiven Lebenshaltung kann ich anderen etwas abgeben. Vielleicht kann sich so auch in diesen Tagen Freude ausbreiten. Vielleicht können wir so anderen Menschen Mut machen. Vielleicht können wir so dazu beitragen, dass nicht die Traurigkeit und das Dunkel siegen, sondern die Freude wieder Helligkeit verbreitet. Seid gewiss, Gott kennt auch dich! Vielleicht ein Grund zur Freude.

Ich möchte Ihnen Mut machen in diesen Tagen einander Freude zu bereiten und Freude weiterzugeben, so werden wir alle spüren, wir sind nicht allein!

Es grüßt sie herzlich im Namen der Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

Cord Bollenbach

Gottesdienste in der evangelischen Kirchengemeinde Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

31.01., Letzter Sonntag nach Epiphania: Gottesdienst mit Blick auf den 3. ÖKT

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Krummin

07.02., Sexagesimae

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Karlshagen

14.02., Estomihi

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Krummin

21.02., Invokavit

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Karlshagen

28.02., Reminiszere

09:30 Uhr Kirche Zinnowitz
11:00 Uhr Kirche Krummin

Bitte beachten Sie auch unsere Plakate und unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de Dieser Planungsstand ist vom 15. Januar und kann sich aufgrund der aktuellen Situation verändern.

Offene Kirche

Krummin: täglich von 10:00 - 16:00 Uhr (ganzjährig)
 Zinnowitz: Kirchenführung Di., 11:11 Uhr (auf Anfrage)

Regelmäßige Angebote für Jung und Alt

Die Gruppen und Kreise finden nach Rücksprache mit den Gruppenleitern statt.

Familien-Projekt-Chor

Von dem Enkel bis zur Oma, gemeinsam singen. Winterpause

Gitarren - Flötenunterricht (nach Absprache)

Mittwochs 15:30 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz
 Donnerstags 16:15 Uhr, Kirche Karlshagen

Christenlehre - Gottesdienst für Kinder (nicht in den Ferien)

Mittwochs 16:00 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz
 Donnerstags 15:30 Uhr, Kirche Karlshagen

Konfirmandengottesdienst-Projekt

27.02., 10:00 Uhr, Kirche Karlshagen geplant
 Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Gesellschafts-Spiele-Abend (mit Anmeldung)

26.02., ab 19:00 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz geplant
 Kontakt: Cord Bollenbach, Tel.: 038377 42045

Ökumenische Sportgruppe (nach Absprache)

montags, 19:00 Uhr im Gemeinderaum Zinnowitz
 Kontakt: Evelyn Reuschel, Tel.: 038377 42421

Frauengesprächskreis (nach Absprache)

Kontakt: Ilse Herbst, Tel.: 038377 41331

Frauenhilfe (nach Absprache)

donnerstags, 14:00 Uhr, Pfarrhaus Zinnowitz
 Kontakt: Carola Fischer, Tel.: 038377 37143

Kirchenchor Krummin-Karlshagen-Zinnowitz

donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr, Kirche Karlshagen, nach Absprache
 Leitung: Clemens Kolkwitz

Wochenschluss-Gottesdienst im Haus Sorgenfrei

freitags, 15:15 Uhr, im Begegnungszentrum im Haus Sorgenfrei, wenn es eine Möglichkeit gibt.

Besuchskreis

Kontakt: Christa Heinke, Tel.: 038377 42045

Weitere Veranstaltungen und alle Termine finden Sie auch auf unseren Plakaten und auf unserer Homepage: kirche-auf-usedom.de

Gottesdienste am „Heiligen Abend“

Wir konnten die Gottesdienste am Heiligen Abend auf der „Ostseebühne“ in Zinnowitz feiern. Trotz des Wetters haben sich viele Menschen zu einer der drei Veranstaltungen einladen lassen. Das Krippenspiel „Vor dir eine Tür“ konnte in zwei Besetzungen aufgeführt werden. Die Türen der Weihnachtsgeschichte haben sich geöffnet, und für viele die Tür zum Herzen und so konnte sich die Weihnachtsbotschaft ausbreiten.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Vorpommerschen Landesbühne bedanken, bei allen die die Gottesdienste mit begleitet haben und bei allen, die mit dabei waren und diesen Tag zu einem unvergesslichen Weihnachtsfest haben werden lassen.

Segen für das Jahr 2021

Auch in diesem Jahr haben wir den Segen für das Jahr 2021 mit den Sternsängern an die Häuser gebracht.

Mit Abstand und verkleinerten Gruppen, konnte der Segen „20*C+M+B+21“ zu rund 35 Häusern gebracht werden.

Es wurden knapp 1.000 € für das Kindermissionswerk gesammelt. Wir bedanken uns bei allen, die diese Aktion unterstützt haben.

Ausblick

Wir sind dabei den Gottesdienst zum Weltgebetstag in einer Form zu planen, dass er auch in diesen Zeiten möglich wird. Es freuen sich auf Sie Patrizia Behn, Christa Heinke und Cord Bollenbach.



Wir sind sehr dankbar, für unsere lebendige Gemeinde. Sie lebt von Menschen, die mit offenen Augen unterwegs sind und mitmachen, gerade in dieser Zeit ist eine kreative Unterstützung hilfreich. Vielleicht haben auch Sie Lust und Ideen mitzumachen.

Wir wollen für Sie da sein, suchen Sie den Kontakt, schauen Sie auf unsere Homepage: www.kirche-auf-usedom.de, oder kontaktieren sie uns Bergstr. 12, 17454 Zinnowitz, cord.bollenbach@pek.de, zinnowitz@pek.de oder telefonisch unter 038377 42045.

Es grüßen Sie herzlich

Christa Heinke
Pfarrerin

Cord Bollenbach
Gemeindepädagoge



Vereine und Verbände

„Ländliche Erwachsenenbildung Kreisarbeitsgemeinschaft Peeneland“ e. V.



Stolper Straße 3, 17406 Usedom, Tel.: 038372 71136

Kursangebote LEB Usedom Januar/Februar 2021

Kursbezeichnung: **Motorkettensägeschein**
Beginn: Januar/Februar 2021
Kursort: Stadt Usedom

Kursbezeichnung: **Englisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
Beginn: Februar 2021, **mittwochs**
Kursort: Seebad Ahlbeck bzw. Online

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
Beginn: Februar 2021, **montags**
Kursort: Stadt Usedom bzw. Online

Kursbezeichnung: **Polnisch Aufbaukurs für Fortgeschrittene**
Beginn: Februar 2021, **montags, dienstags, donnerstags**
Kursort: Seebad Ahlbeck bzw. Online

Bitte beachten Sie vor-, während und nach Ihrer Kursteilnahme die jeweils aktuellen Verhaltensregeln zu COVID-19.

Infos und Anmeldung unter: 038372 711-33 oder -36 bzw. leb-usedom@t-online.de

Weitere Kurse <https://mv.leb.de/usedom/bildungsangebote>

Seniorenbeirat Karlshagen

Rückblick auf das Jahr 2020 in Karlshagen

Das Jahr 2020 war ein schwieriges und anstrengendes Jahr. Geprägt durch die Festlegungen und Bestimmungen in Folge der Covid-19-Pandemie. Besonders belastend waren die fehlenden sozialen Kontakte.

Viele Veranstaltungen im Ort, sowohl für die Einwohner als auch für die Gäste, mussten abgesagt werden. Beratungen, Treffen, sportliche Aktivitäten und vieles andere mehr, fand nicht statt.

Auf diese Situation wurde erfolgreich reagiert. An einige Aktivitäten möchten wir erinnern. Sind sie doch Ausdruck von Solidarität, Hilfe und Unterstützung für Betroffene.

Daran möchten wir erinnern:

- Bildung einer Nachbarschaftshilfe für die Vermittlung von „Paten“
- Durch die Ortsgruppe der Volkssolidarität wurden Aufmerksamkeiten für Mitglieder zum Muttertag, Herrentag, und zu Ostern persönlich übergeben
- Im Sommer wurde Obst verteilt, Vitamine halfen Abwehrkräfte gegen das Virus zu entwickeln
- Die Mietergenossenschaft beantragte mit einem Hygienekonzept die Öffnung der Begegnungsstätte „kiek in“ und in kleineren Gruppen konnte man sich wieder treffen
- Im Sommer und Herbst konnten, unter Beachtung der Hygienebestimmungen, in kleinen Gruppen Fahrradtouren, Besichtigungen und sportliche Aktivitäten durchgeführt werden
- Zum Jahreswechsel wurde ein Brief an gemeldete Einwohner der Generation 60 plus mit einem Dankeschön und einer kleinen Aufmerksamkeit verteilt
- An viele kleine und größere Unterstützungen für Einwohner, die nicht immer bekannt wurden.

Wir können feststellen, dass es in unserer Gemeinde viele Anzeichen von Solidarität gibt. Gerade in Krisenzeiten ist es gut zu wissen, dass wir zusammenstehen.

Das macht uns zuversichtlich! Denn auch diesem Jahr werden wir uns auf unterschiedliche Einschränkungen einstellen müssen.

Worauf möchten wir die Aufmerksamkeit lenken?

- Solidarität für die Bedürftigen weiter entwickeln und ausbauen
- Nachbarschaftshilfe
- Achtsamkeit und notwendige Hilfe sichern
- Aufrechterhaltung von Kontakten unterschiedlicher Art unter den jeweiligen Bedingungen
- Nutzung von Aktivitäten jüngerer Bürger unseres Ortes
- Stärken der Zusammenarbeit zwischen den sozialen Verbänden, der Ortsgruppe der Volkssolidarität, den Vereinen und dem Seniorenbeirat

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alle Gesundheit und Kraft für das neue Jahr.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in diesem Jahr die schwierigen Momente meistern werden.

Dann werden wir wieder feiern können, uns treffen, sportlich aktiv sein und einfach zusammen sein.

Wir freuen uns darauf!

Karlshagen im Januar 2021

Horst Lewerenz
Seniorenbeirat

DLRG Ortsgruppe Trassenheide

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir benötigen Ihre Hilfe! 2019 mussten wir uns aufgrund eines Motorschadens von unserem T4-Bus trennen.

Seitdem sind wir mit der Beschaffung eines neuen Fahrzeuges für unseren Verein DLRG Insel Usedom Nord e. V. beschäftigt. Das Land MV hat nach der Beantragung von Fördermittel eine Summe von 60.000,- € zugesichert. Trotz dieser großzügigen Geldgabe, fehlen unserem gemeinnützigen Verein noch 30.000,- €, um unser Fahrzeug mit der Mindestausstattung auszurüsten zu können. Zu dieser Ausstattung gehören eine Folierung nach den DLRG-Standards, eine Sondersignal-Anlage und einen eingebauten Digitalfunk.

Die pandemische Ausbreitung des Covid-19-Virus ist an uns nicht spurlos vorbei gegangen, sodass wir im gesamten Jahr 2020 keine Gelder durch das Absichern und Betreuen von Veranstaltungen akquirieren konnten und wir befürchten, dass im Jahr 2021 ebenfalls kaum Veranstaltungen stattfinden werden. Jedoch ist unsere Motivation für die Insulaner und Usedom-Gäste da sein zu sein noch genauso groß, wie in den Jahren zuvor. Dieses Jahr wurden wir gleich mehrmals um Unterstützung bei Wassersuchen gebeten, wie zum Beispiel im Juni. Hier suchten wir 2 Tage mit jeweils 2 Rettungsschwimmern bzw. Strömungsrettern nach einem vermissten Fischer im Achterwasser bei Warthe, dabei arbeiteten wir eng mit den umliegenden Feuerwehren, der DGzRS und der Wasserschutzpolizei zusammen.

Weiter sind wir in der Hauptsaison rund um die Uhr für die Rettungsleitstelle alarmierbar. So werden wir oft, auch zu medizinischen Notfällen, außerhalb unserer Arbeitszeit auf den Rettungstürmen in Trassenheide alarmiert, um eine erste Behandlung des Patienten einzuleiten und ihn zu betreuen bis der Regel-Rettungsdienst eintrifft. Zu diesen und noch mehr Einsätzen mussten wir in diesem Jahr mit unseren Privat-Kfz fahren, so musste immer geplant werden das Material und Boot transportiert werden kann, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Dies wollen wir mit dem neuen Auto ändern. Es soll ausgestattet werden mit Bootsmaterial, um alles für eine Suche mit dem Boot dabei zu haben, und mit medizinischen Equipment, um als First-Responder für die Bewohner Usedom und die Gäste weiter alarmierbar zu sein.

Um diese Vorhaben zu verwirklichen, benötigen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: Ortsgruppe Insel Usedom Nord e. V.
IBAN: DE 50 1505 0500 0383 0005 72

DLRG Insel Usedom Nord
Ohne Auto bleiben wir auf dem Trockenen
Wir benötigen Ihre Spende





Um für Ihre Sicherheit weiter Einsatzfähig zu sein benötigen wir ein neues Fahrzeug

Spendenkonto
DLRG Insel Usedom Nord
IBAN DE50 1505 0500 0383 0005 72

Peenemünder Carnevalsklub e. V.

Countdown im Lockdown

„Hm? Was soll das nun wieder?“, werden sich einige Leser berechtigt fragen. Der Peenemünder Carnevalsklub e. V. (PCK) denkt aber tatsächlich darüber nach, die Karnevalssaison mit einem Höhepunkt zu beenden. Schließlich hatten die Peenemünder Karnevalisten am 11.11. auch bewiesen, dass auch unter Corona-Bedingungen ein gelungener Karnevalsauftakt möglich ist. Wer’s noch nicht gesehen hat, schaut einfach mal im Internet unter dem Link <https://pckev.de/galerie/auftakt-2020.html>.

Ja, nun neigt sich die närrische Zeit dem Ende zu - am 17. Februar ist Aschermittwoch. Und den wollen die Peenemünder nicht einfach tatenlos verstreichen lassen. Zugegeben, was genau wie ablaufen soll, steht noch nicht hundertprozentig fest. Wer nun etwas neugierig geworden ist, schaut einfach ab Rosenmontag mal auf die Homepage des PCK - www.pckev.de. In diesem Sinne wünschen wir allen Lesern noch ein gutes Jahr 2021, hoffentlich bei bester Gesundheit, mit einem donnernden:

**„Peenemünde - helau!
 Hussassa - fass die Sau!“**



Begegnungsstätte „Kiek in“



„Machen Sie mit - kreativ ins neue Jahr“

Auch wenn das neue Jahr schon ein paar Tage alt ist, wünschen wir allen Seniorinnen und Senioren ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Die gegenwärtige Situation ermöglicht noch keine gemeinsamen Treffen.

Um vielen, gerade für alleinstehende Seniorinnen und Senioren die Situation zu erleichtern, rufen wir die **Aktion „Machen Sie mit - kreativ ins neue Jahr“** ins Leben.

2 Ideen verbinden wir damit: Mit Ihren Arbeiten wollen wir eine **Ausstellung** (je nach Entwicklung der Pandemie) im Spätsommer oder Herbst organisieren und **für das Jahr 2022** ist ein **Kalender** angedacht.

Ihre Arbeiten bis zu einem Format von maximal **A4-Format** reichen Sie bitte bis zum **31. März 2021** ein. Versehen auf der Rückseite bitte Ihren Namen und Ihre Adresse zur Rückgabe der Exponate. Wenn Sie mögen, schreiben Sie Ihr Alter dazu. Die Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Was ist möglich? Alles, was Ihnen Spaß macht, wie malen, zeichnen, fotografieren, ein Gedicht schreiben oder eine Geschichte. Ob nun Mandala, Tuschezeichnungen, Landschafts- oder Selbstbildnisse und und und ... Lassen Sie Ihren Ideen freien Lauf!

Geben Sie Ihr Exponat persönlich, nach telefonischer Anmeldung, in die Begegnungsstätte ab oder nutzen Sie die E-Mail oder unseren Briefkasten.

Kontaktdaten:

Telefon: 038371 2710-0 oder 2710-16

E-Mail: d.hidde@mg-karlshagen.de

Wir freuen uns über viele Ideen von Ihnen!

Blieben Sie gesund und bis bald

Ihre Dagmar Hidde

Kurze Info

Neuer Termin für das ausgefallene Konzert in Neubrandenburg:
 28. Mai 2021, um 11:00 Uhr

Der Kartenverkauf und Abholen der Eintrittskarten ab dem 1. April 2021 in der Begegnungsstätte. Bitte Aushang beachten!

Dagmar Hidde

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote vom 02.02.2021 bis zum 27.02.2021 (unter Vorbehalt)

- 02.02.2021 14:00 Uhr Gesunde Ernährung: Heute: Fisch mit Kartoffel-Pastinakenstampf
- 03.02.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 05.02.2021 17:00 Uhr Gesprächsrunde zu aktuellen Themen!
- 06.02.2021 16:00 Uhr Spielenachmittag
- 09.02.2021 14:00 Uhr Backen: Muffins mit verschiedenen Füllungen
- 10.02.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 12.02.2021 15:00 Uhr Malerarbeiten im Billardraum
- 13.02.2021 15:00 Uhr Kreativ: kleine Geschenke zum Valentinstag von Euch gefertigt
- 16.02.2021 14:00 Uhr Heute: Flammkuchen mit Thunfisch und roten Zwiebeln
- 17.02.2021 15:00 Uhr Berufliche Angelegenheiten
- 19.02.2021 16:00 Uhr Heute: Dartturnier
- 23.02.2021 14:00 Uhr Backen: Apfelstrudel mit heißer Vanillesoße
- 24.02.2021 15:00 Uhr Berufliche Belange
- 27.02.2021 17:00 Uhr Prävention: Umgang mit Medien?



Verschiedenes

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:



Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine und Sammelstandorte sind im Abfallkalender 2021 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen**.

Angenommen werden: u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Nachbarschaftshilfe in Karlshagen

Wir möchten auf die Nachbarschaftshilfe Karlshagen aufmerksam machen.

Diese Initiative ist während des ersten Lockdowns im vergangenen Jahr entstanden. Sie wird verwirklicht durch viele engagierte Bürger der Gemeinde, die als „Paten“ vor allem Menschen helfen, die wegen der Corona-Pandemie als Risikogruppe Außenkontakte meiden wollen bzw. müssen.

Wobei kann die Nachbarschaftshilfe unterstützen:

- Einkaufen gehen
- Mit dem Hund Gassi gehen
- Müll wegtragen
- Kurze Wege erledigen (Apotheke, Post usw.)
- Arztbesuche
- Unterstützung bei Schriftverkehr mit Ämtern und Behörden

Die Hilfe ist selbstverständlich kostenlos!

Wer Hilfe benötigt, möge Kontakt mit der Nachbarschaftshilfe aufnehmen.

Die Kontaktdaten der Nachbarschaftshilfe sind:

Fanny Orpel, Tel.: 01525 4756631

Vicki Müller, Tel.: 0172 4701236

E-Mail: nachbarschaftshilfekarlshagen@gmail.com

Facebook: Nachbarschaftshilfe Karlshagen

Persönlich: Oil Tankstelle Karlshagen

In dieser schwierigen Zeit möchte die Nachbarschaftshilfe ein Zeichen setzen und den Menschen, die Hilfe benötigen, Unterstützung geben.

Es werden auch immer neue „Paten“, die sich als Helfer engagieren wollen, gesucht.

Wer Interesse und Zeit hat, möge sich bitte über die genannten Kontaktdaten melden.

Gemeinsam sind wir stark!

Passt auf euch auf und bleibt alle gesund

Im Namen der Nachbarschaftshilfe

Herzliche Grüße

Sigrid Groth

High School Aufenthalte im Schuljahr 2021/2022

Bewerbungsphase läuft schon!

Auch im kommenden Schuljahr werden sich wieder viele Schülerinnen und Schüler aus Deutschland aufmachen, um in den USA, in Kanada, Neuseeland, Australien und Irland mehrere Monate bei einer Gastfamilie zu leben und dort zur Schule zu gehen. Trotz Corona können Auslandsaufenthalte für Austauschschüler stattfinden. Ein solcher Aufenthalt kann ein ganzes Schuljahr dauern, aber auch ein Halbjahr oder 3 Monate (außer USA).

Ganz neu im Programm bieten wir nun auch Aufenthalte in Irland an. Die Insel bietet eine tolle Alternative mit kurzer Anreise ohne Visum (da Mitglied in der EU). Hier ist ein Aufenthalt bereits ab 5 Wochen möglich.

Wer im Schuljahr 2021/2022 ins Ausland möchte, für den wird es nun Zeit, sich zu bewerben. Die Bewerbungsphase ist in vollem Gange, und wer Interesse an einem Auslandsaufenthalt hat, sollte sich gleich informieren und zeitnah bewerben.

Wem eine Ausreise mit Start im August/September 2021 zu unsicher oder kurzfristig ist, der kann sich auch schon jetzt für den Start im Januar/Februar 2022 bewerben.

Auf der Website www.treff-sprachreisen.de finden Sie ausführliche Informationen sowie die Möglichkeit sich gleich kostenlos und unverbindlich zu bewerben. Weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern können auf Facebook und Instagram nachgelesen und angesehen werden. Nach der unverbindlichen Online-Bewerbung folgt als zweiter Schritt ein persönliches Beratungsgespräch mit den Schülern und Eltern.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie Irland erhalten Sie bei:

TREFF-Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen

Tel.: 07121 696696-0, Fax.: 07121 696696-9

E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

